



Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "GE Weidach III"; Veröffentlichung und Auslegung der Unterlagen zum Verfahren nach § 13 BauGB; Ausschluss diverser Nutzungen und Festsetzungen Flächen Ausbau der Aiblinger Straße

Der Gemeinderat hat am 30.04.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „GE Weidach III“ beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wurde am 02.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft alle im Geltungsbereich der 1. bis 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „GE Weidach III“ liegenden Grundstücke.



Der Planungsentwurf für die Änderung und Erweiterung wurde durch das Architekturbüro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 64 „GE Weidach III“ erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind (kurz zusammengefasst):

„Um zu gewährleisten, dass auch zukünftig Flächen für produzierendes Gewerbe zur Verfügung stehen, sollen die Ausnahmen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (2) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) im Rahmen des Änderungsverfahrens explizit ausgeschlossen werden.

Selbiges gilt für die nach § 8 Abs. 2 Nrn. 1, 3 bzw. 4 BauNVO zulässigen Beherbergungsbetriebe, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2577, 2577/1, 2577/2, 2575, 2575/1, 2575/2, 2575/4, 2575/5, 2575/6, 2575/7, 2575/8, 2575/9, 2575/13, 2575/14, 2578/1, 2579, 2579/3, 2579/4, 2579/5, 2579/7 und 2579/8 jeweils der Gemarkung Vagen.“

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 „GE Weidach III“ mit Stand Juli 2024 einschließlich Begründung sind vom

14.08.2024 – 17.09.2024

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **14.08.2024 – 17.09.2024**

können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Während der Veröffentlichung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in den Unterlagen verfügbar:

In der städtebaulichen Begründung sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 12.08.2024



Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.08.2024

Abzunehmen am: 17.09.2024

Abgenommen am: _____